



## **Dienstaltersgeschenk, Bezug – Personal-Nr.**

### **Herzliche Gratulation**

Zu deinem -Dienstjubiläum am gratulieren wir dir ganz herzlich und danken dir für deine Treue.

Gemäss Personalgesetzgebung hast du Anspruch auf Tage Urlaub oder alternativ auf des Jahresgrundlohnes multipliziert mit dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten 5 bzw. 10 Jahren. Dies entspricht ca. Stunden bzw. Lektionen bei Lehrpersonen. Der Urlaub kann innerhalb von zwei Jahren nach Fälligkeit bezogen werden. Es kann ein Aufschub bis zu einem weiteren Jahr gewährt werden (VVO, § 48 Abs. 2). Nach unbenütztem Ablauf der – allenfalls um ein Jahr verlängerten – Bezugsfrist wird das Dienstaltersgeschenk automatisch ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt beim Erreichen des Dienstjubiläums.

Die definitive Berechnung deines Anspruchs wird im Fälligkeitsmonat erstellt und ist entweder in deiner Zeiterfassung (bei Urlaubsbezug) oder auf der Lohnabrechnung (bei Auszahlung) ersichtlich. Dabei sind Abweichungen zur oben genannten Anzahl aufgrund von Veränderung des Beschäftigungsgrades oder unbezahltem Urlaub etc. möglich. Weitere Informationen findest du in der Weisung Dienstaltersgeschenk.

### **Sende uns deine Auswahl per E-Mail an und setze deine Führungskraft direkt in Kopie.**

Bezug des ganzen DAG als Urlaub

Auszahlung des ganzen DAG

Bezug von Stunden bzw. Lektionen als Urlaub, der Rest wird ausbezahlt

Bei Fragen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kopie: Personaldossier, Payroll, Zeiterfassung